



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 9. August 2022

### 2022/104. Spital Uster - Abnahme Aktionärsbindungsvertrag und Statuten

Die inhaltliche Verabschiedung des Aktionärsbindungsvertrags (ABV) sowie der zugehörigen Statuten im Rahmen der Rechtsformumwandlung durch den Gemeinderat der Zweckverbands-gemeinden steht noch aus.

Kenntnisnahme zu den separat aufgeführten Dokumenten: Im ABV wurden seitens des Rechtsanwalts nachfolgende inhaltliche Präzisierungen gemacht, die sinnvoll erscheinen, aber keine materiellen Änderungen mit sich bringen:

- Ziff. 5.4 und Ziff. 8.2: Präzisierung, was mit IKV gemeint ist (nämlich der zwischen den Gemeinden abgeschlossenen Interkommunalen Vertrag), und zwar ohne Datumsangabe, da dieses erst zusammen mit der Unterzeichnung des IKV und des ABV bekannt ist.
- Ziff. 13 (Sicherstellung): Hier ist vorgesehen, dass die Aktien blanko indossiert und bei der Revisionsstelle hinterlegt werden. Aber solange die Gesellschaft keine Aktien in Papierform ausgegeben hat (was heute ohnehin nur noch sehr selten geschieht), kann auch noch nichts hinterlegt werden. Wichtig ist einfach, dass sowohl der Verwaltungsrat als auch die Aktionäre jederzeit die Ausstellung von Urkunden und deren Hinterlegung verlangen können, wenn das Bedürfnis entsteht. Daher wurde diese Sicherstellungsbestimmung entsprechend als "Kann-Bestimmung" umformuliert.
- Ziffer 14.1 (Inkrafttreten): Für das Inkrafttreten braucht es zunächst einmal die Unterschrift aller beteiligten Aktionärinnen. Da die Unterschriften für den IKV und den ABV im Vorfeld eingeholt werden, ist die Präzisierung angezeigt, dass der ABV erst mit dem Vollzug der Umwandlung in Kraft tritt – denn erst dann sind die Parteien Aktionäre der Spital Uster AG.

Zur Teilnahme an der konstituierenden Generalversammlung vom 31. Oktober 2022 wird Gemeinderat Lukas Weiss delegiert und bevollmächtigt.

#### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Aktionärsbindungsvertrag sowie den dazugehörigen Statuten wird zugestimmt.
2. Die beiden Dokumente werden durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber unterzeichnet.
3. Gemeinderat Lukas Weiss wird zur Teilnahme an der Generalversammlung vom 31. Oktober 2022 delegiert und bevollmächtigt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Spital Uster, Spitaldirektion, Brunnenstrasse 42, Postfach, 8610 Uster
  - Gesundheitsvorstand
  - Gemeindeschreiber



- Archiv G5.02.2
- Beschluss ist: öffentlich

## **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Bennie Lehmann  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: